

Absender:

Rückantwort an das

Amt für Jugend und Familie
- Jugendschutz –
Weberstraße 14
89407 Dillingen a. d. Donau

**Teilnahmeerklärung
Aktion „Jugendfreundliche Gaststätte“**

Anlage: 1 Getränkekarte

Ich erkläre mich mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden und erkläre mich bereit, an der Aktion „Jugendfreundliche Gaststätte“ teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Aktion „Jugendfreundliche Gaststätte“

Um an dieser Aktion teilnehmen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Teilnehmer verpflichtet sich, unabhängig von § 6 Gaststättengesetz, zwei alkoholfreie Getränke in gleicher oder vergleichbarer Menge billiger anzubieten als das billigste alkoholische Getränk.
- Dem Landratsamt Dillingen und der Polizeiinspektion Dillingen sind in den vergangenen drei Jahren keine Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz durch den Betreiber der Gaststätte bekannt geworden.
- Das neueste Jugendschutzgesetz (Stand: 1. September 2007) kommt in der Gaststätte gut sichtbar zum Aushang.
- Der Betreiber der Gaststätte verpflichtet sich, dass die Vorschriften des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) und des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in der jeweils geltenden Fassung eingehalten werden.
- Sollten Spielautomaten in der Gaststätte vorhanden sein, wird durch den Betreiber sichergestellt, dass keine Jugendlichen an diesen spielen (Aufsicht).

Das Landratsamt Dillingen, Amt für Jugend und Familie, sowie die Polizeiinspektion Dillingen behalten sich vor, die Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu überprüfen.

Nähere Informationen zur Aktion „Jugendfreundliche Gaststätte“ erhalten Sie beim Jugendschutzbeauftragten des Landkreises Dillingen a. d. Donau, Gerhard Zimmermann, (Tel.: 09071/ 51 -4022, Fax: 09071/5133-4022, e-mail: Gerhard.Zimmermann@landratsamt.dillingen.de).